

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nro. 38. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 23. September 1863.

Sicherheits-Polizei.

1) Der dem Nathan Nachimstein zu Lessen von uns für das laufende Jahr unterm 17. Januar d. J. sub Nro. 543. ertheilte Gewerbeschein zum Haushandel mit Lumpen, Fahance und altem Eisen ist verloren gegangen und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 12. September 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

2) Der Knecht Ignaz Jenizki aus Prust (hiesigen Kreises) und geboren am 28. Januar 1843 in Waldau (Kreis Flatow), ist in diesem Jahre zum 4. Pommerschen Infanterie-Regiment Nro. 21. ausgehoben. Derselbe hat der ihm eingehändigten Einberufungs-Ordre nicht Folge geleistet und hat sich in dem Absendungs-Termine am 28. August d. J. nicht gestellt. Die Polizeibehörden und Gendarmen werden veranlaßt, auf den Ignaz Jenizki zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Zwangspas hierher zu senden, mir aber hiervon Anzeige zu machen.

Conitz, den 17. September 1863.

Der Landrat.

3) Der Knecht Carl Gust aus Dreez, 25 Jahre alt, ist durch rechtskräftiges Erkennniß vom 19. Juni 1863 wegen qualifizierten einfachen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Die Vollstreckung dieser Strafe hat bis jetzt nicht erfolgen können, weil Gust sich aus Dreez entfernt und sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist. — Wir ersuchen sämtliche Militair- und Civil-Gerichte ergebenst, auf den p. Gust genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an die nächste Gerichts-Behörde abliefern zu lassen, welche ergebenst ersucht wird, die oben bezeichnete Gefängnisstrafe an dem p. Gust zu vollstrecken und uns davon Mittheilung zu machen. Ein Signalement kann nicht mitgetheilt werden.

Dramburg, den 2. September 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheil.

4) Wegen Pferdediebstahls ist hier ein Mann verhaftet, welcher sich Carl Heinrich Müller oder Möller nennt, in Nabuhn in Pommern geboren sein und in Prey im angeblichen Kreise Lauterbach in Litthauen ein Grundstück besitzen will. Diese Angaben sind unwahr, und es ist anzunehmen, daß der angebliche Müller, dessen Signalement beigefügt wird, ein entsprungener Verbrecher ist und sich einen falschen Namen beigelegt hat. Wer über die Person und die Heimathsverhältnisse dieses Mannes Auskunft geben kann, wird aufgefordert, davon mir oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde baldigst Mittheilung zu machen.

Elbing, den 12. September 1863.

Der Staats-Anwalt.

Sign. des Inculpaten Carl Heinrich Müller. Geburtsort Nabuhn, Aufenthaltsort Prey im Kreise Lauterbach, Alter 40 Jahr, Religion katholisch, Stand Bauer, Sprache deutsch, Größe 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich, Haare dunkelblond, buschig und mordentlich getragen, Stirn niedrig und von Haaren bedeckt, Augenbrauen schwach und blond, Augen grau, auf dem rechten schielend, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn- und Halsbart, Zahne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, besondere Kennzeichen: schiel auf dem rechten Auge. Bekleidung: ein grüner Flauschrock mit Hornknöpfen, eine Parchent-Unterjacke mit Kattun bezogen, eine wollene rothbunte Weste, ein Paar grau baumwollene Hosen, beschmiert, ein Paar zum Aufziehen bis über das Knie gehende schmierlederne Stiefeln, eine graue Mütze mit gleichem Schilde und Sturmriemen, eine grau und rothbunte Halsbinde.

5) In der Nacht vom 11. zum 12. d. M. ist dem Besitzer Leopold Grünenberg aus Königlich Dombrowken aus dem Stalle ein schwarzer Wallach, 7 Jahr alt, 5 Fuß 3 — 4 Zoll groß, auf der Stirn mit einem kleinen weißen Stern, so wie ein Sattel und Zaum gestohlen worden. Ein Jeder, der über den Dieb irgend welche Auskunft zu geben vermag, hat solche dem Unterzeichneten oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Graudenz, den 13. Septbr. 1863.

Der Staats-Anwalt.

6) Der Aufenthalter der 20 Jahr alten unverehelichten Pauline Marie Piscke, angeblich in Weiß-

hoff (hiesigen Kreises) geboren, ist uns in einer Kundsache zu wissen nöthig. Jeder, der die rc. Bischöfe ermittelt, wird ersucht, uns ihren Aufenthalt mitzutheilen.

Graudenz, den 6. September 1863.

Der Magistrat.

7) Unter Bezugnahme auf den Steckbrief vom 19. Dezember v. J. (öffentl. Anzeiger zum Amtsblatt Nro. 1. pro 1863 pag 1. ad 5.) werden sämtliche Behörden und die Gendarmerie im Auftrage der Königl. Regierung ersucht, die Recherchen nach dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte der unverehelichten Caroline Rodecjes aus Rudnick fortzusetzen und im Falle der Ermittelung der Person davon hierher sofort Mittheilung machen zu wollen.

Graudenz, den 12. September 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

8) Die 13jährige Pauline Behrend, welche von dem Armen-Verbande Poln. Wangerau zu unterhalten ist, ist ihren Pflegern, zuletzt dem Käthner Fenski in Kalinken, wiederholt entlaufen. Es wird gebeten, dieses Kind, sobald es ermittelt wird, nach Poln. Wangerau zu dirigiren.

Graudenz, den 15. September 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

9) Der Grenadier Martin Wielau der 6.-Compagnie Königl. 3. Ostpreuß. Grenadier-Regiments Nro. 4. hat sich am 14. d. M. Morgens 6 $\frac{1}{2}$ Uhr aus seiner Garnison Danzig heimlich entfernt, weshalb der Verdacht der Desertion gegen denselben vorliegt. — Alle Civil- und Militärbehörden werden dienstgegeben ersucht, auf den im nachstehenden Signalement näher bezeichneten rc. Wielau zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an das Refruten-Detachement des Regiments in Danzig abzuliefern.

K. D. Golbapp, den 16. September 1863.

Das Kommando des Königl. 3. Ostpreuß. Grenadier-Regiments Nro. 4.

Sign. des rc. Wielau. Derselbe ist aus Dt. Chlau (Kreises Rosenberg) gebürtig und aus Pifus (dieselben Kreises) als Ersatzrekrut am 1. September d. J. ausgehoben, 5 Fuß 1 Zoll groß, evangeliischer Religion, den 27. November 1842 geboren, hat hellblonde Haare, hohe Stirn, blaue Augen, hellblonde Augenbrauen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, gewöhnliches Kinn, bleiche, jedoch nicht krankhafte Gesichtsfarbe, spricht deutsch und polnisch und ist von mittelmäßiger Statur, besondere Kennzeichen: hat im Gesicht und namentlich um den Mund Ausschlag. — An Königl. Montirungsstück den hat derselbe mitgenommen: 1. ein Paar neue Stiefel, 2. ein neues Hemde, 3. eine Halsbinde 3. Garnitur, 4. ein Paar alte Segelleinwandhosen; an eigenen Sachen: 1. eine blauwollene Unterjacke, 2. ein Paar blau und weiß gewürfelte Hosen, deren Grundfarbe blau war, 3. ein Hemde.

10) Die Töchter Johanna Sliwinski der 9. und Adalbert Sliwinski der 12. Comp. haben sich den 13. d. M. Abends aus ihrer Garnison Danzig heimlich entfernt, weshalb der Verdacht der Desertion gegen dieselben vorliegt. Alle Civil- und Militärbehörden werden dienstgegeben ersucht, auf die in den nachstehenden Signalements näher Bezeichneten zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an das Refruten-Detachement des Regiments in Danzig abzuliefern.

K. D. Golbapp, den 16. September 1863.

Das Kommando des Königl. 3. Ostpreuß. Grenadier-Regiments Nro. 4.

Sign. des Joh. Sliwinski. Derselbe ist aus Szabda (Kreises Strasburg) gebürtig und von dort am 1. September d. J. als Ersatzrekrut ausgehoben, 5 Fuß 1 Zoll groß, kathol. Religion, im Jahre 1842 (Tag und Monat unbekannt) geboren, hat blonde Haare, hohe Stirn, graue Augen, blonde Augenbrauen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, längliches Kinn, hagere Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht nur polnisch und ist von mittlerer Statur, besondere Kennzeichen keine. — An Königlichen Montirungsstück den hat derselbe mitgenommen: 1. eine Feldmütze, 2. eine Halsbinde. Außerdem hat derselbe eine eigene rothbunte Unterjacke mitgenommen.

Sign. des Adalbert Sliwinski. Derselbe ist aus Szabda (Kreises Strasburg) gebürtig und von dort am 1. September d. J. als Ersatzrekrut ausgehoben, 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich groß, kathol. Religion, den 20. August 1842 geboren, hat blonde Haare, hohe Stirn, blaue Augen, blonde Augenbrauen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, längliches Kinn, hagere Gesichtsbildung, blaue Gesichtsfarbe, spricht nur polnisch und ist von mittlerer Gestalt, besondere Kennzeichen keine. — An Königl. Montirungsstück den hat derselbe mitgenommen: 1. eine Feldmütze, 2. eine Halsbinde, 3. ein Paar leinene Hosen. — Außerdem hat derselbe eine rothbunte Unterjacke mitgenommen.

11) Der unten signalisierte Bauersohn Ignaz Karbowksi aus Otremba, welcher wegen Diebstahls verhaftet war, ist hente Nacht aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Die Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den rc. Karbowksi zu vigiliren und denselben im Ermittelungsfalle der Königlichen Staatsanwaltschaft zu Löbau einzuliefern.

Kautnick, den 11. Sept. 1863.

Der Magistrat.

Sign. Alter 24 Jahr, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Religion katholisch, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augen blaugrau, Augenbrauen blond, Nase stark, Kinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank, Sprache polnisch, besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung: weißer Filzhut, alter grüner Flauschrock, blauteichene Weste, braune Beughosen, lange schwarzlederne Stiefel, lattunes Halstuch.

12) Der Aufenthalt des unter der Anklage des Angriffs gegen ein Mitglied der bewaffneten Macht stehenden Arbeiters George Meliziat aus Spasen (Kreises Pillkallen), 35 Jahr alt, hat nicht ermittelt werden können. Sämtliche Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Meliziat zu vigiliren und im Betretungs-falle von seinem Aufenthaltsorte uns gefällige Mittheilung zu machen.

Königsberg, den 12. September 1863. Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

13) Der jetzige Aufenthalt des unter der Anklage des Diebstahls stehenden Arbeiters Carl Friedrich Neumann von hier, 26 Jahr alt, evangelisch, hat nicht ermittelt werden können. Demnach werden sämtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf den rc. Neumann zu vigiliren, ihn im Betretungs-falle verhaften und an unsere Gefängnis-Inspektion abliefern zu lassen.

Königsberg, den 7. Septbr. 1863. Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

14) Wider den Knecht August Adolph Petrusch, 30 Jahre alt, evangelisch, hier geboren, und zuletzt im Monat Juni d. J. im Dienste des Instmann Herrmann zu Adl. Liep, ist bei uns wegen Diebstahls Anklage erhoben worden. Der zeitige Aufenthaltsort des rc. Petrusch indessen ist nicht zu ermitteln gewesen, und alle Behörden werden daher ersucht, auf den rc. Petrusch zu vigiliren, ihn im Betretungs-falle zu arretiren und an uns abzuliefern. Jeder übrigens, der von dem zeitigen Aufenthaltsorte des rc. Petrusch Kenntniß hat, wird zugleich aufgefordert, uns davon Mittheilung zu machen.

Königsberg, den 14. September 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

15) Der Besitzer eines Panoramas, Hermann Leopold Eduard Heyn aus Mühlbeck, ist wegen Straßenpolizei-Contravention rechtskräftig in 1 Rthlr. event. 1 Tag Gefängniß genommen worden. Wir ersuchen die resp. Behörden ergebenst, an dem rc. Heyn, welcher sein Gewerbe haustrend betreibt, diese Strafe gefälligst vollstrecken und uns hiervon Nachricht geben zu wollen.

Krejauke, den 11. September 1863.

Der Magistrat.

16) Der Knecht Ernst Tempelin, früher in Graudenz, zuletzt in Rondsen (desselben Kreises), welcher wegen Diebstahls angeklagt worden, hat seinen Wohnort verlassen und kann nicht ermittelt werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungs-falle unter sicherm Geleite an das hiesige Gerichts-Gefängniß gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Löbau, den 5. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

17) Der Arbeitsmann Thomas Swirgoniewski aus Michalowo (Kreis Strasburg), welcher wegen Diebstahls angeklagt worden, ist aus dem hiesigen Gerichts-Gefängniß entwichen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungs-falle unter sicherm Geleite gefesselt an die hiesige Gefangen-Inspektion gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Löbau, den 4. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

18) Der Knecht Michael Bokowski aus Ziegelsack ist wegen Diebstahls hieselbst rechtskräftig zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. Sein zeitiger Aufenthalt ist nicht bekannt; es wird deshalb gebeten, ihn zu verhaften, und der nächsten Gerichtsbehörde zur Strafvollstreckung zu übergeben.

Marienwerder, den 9. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

19) Der Lehrbursche Johann Orlowski hat die Arbeit beim Schlosser Dussynski hieselbst verlassen und denselben mehrere Sachen, als: 1 Paar Beughosen, 2 Mützen und 1 Paar Socken entwendet. Der zeitige Aufenthalt des rc. Orlowski ist unbekannt und werden daher sämtliche Behörden ersucht, auf den rc. Orlowski zu vigiliren und im Ermittelungsfalle per beschränkter Reiseroute hieher zu weisen.

Neumark, den 10. September 1863.

Der Magistrat.

20) Der nachfolgend näher bezeichnete Arbeitsmann Rudolph Radke aus Freystadt, welcher bereits sechsmal wegen Diebstahls mit Gefängniß resp. Buchthaus bestraft und zuletzt durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 4. September d. J. zu drei Jahren Buchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf fünf

Jahre verurtheilt worden ist, ist heute aus unserer Gefangenens-Arrestanstalt entwichen und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt an unsere Gefängnis-Inspection gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Rosenberg, den 14. September 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Graudenz, früherer Aufenthaltsort Freystadt, Alter 29 Jahr, Religion evangelisch, Stand Arbeitsmann, Sprache deutsch, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haar blond, Stirn niedrig, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, blond, Zähne gut, Kinn oval, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß und schlank, besondere Kennzeichen keine. Bekleidung. Eine grau und grün geblümte Jacke, eine schwarzfuchene Weste, ein Paar blauleinene Hosen, ein Paar kurzleinerne Stiefel, ein schwarzblaues Tuchhälzchen, eine schwarze Tuchmütze, ein braunfarbiges Halstuch, ein weißleinenes Hemde.

21) Der Knecht Franz Peplinski, welcher sich bis Mitte Juli d. J. in Dt. Czellenczyn aufgehalten hat, und durch rechtkräftiges Erkenntniß des Polizei-Richters vom 2. Juli d. J. wegen Ungehorsams und ungebührlichen Benehmens gegen seinen Dienstherrn zu einer zur Orts-Armenkasse von Dt. Czellenczyn fließenden Geldbuße von 1 Rthlr., welcher für den Fall des Unvermögens eine zweitägige Gefängnisstrafe substituirt werden, verurtheilt ist, hat sich von Dt. Czellenczyn ohne Angabe seines künftigen Wohnorts entfernt. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Peplinski Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Peplinski genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde, welche hiermit um Vollstreckung der Strafe und Mittheilung hieher ersucht wird, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Schweiz, den 9. September 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

22) Der Dienstjunge David Görz, aus Rathsggrund (Kr. Culm) gebürtig, welcher wegen Nothzucht zur Untersuchung gezogen ist, hat sich aus dem Dienste der separirten Tapp in Ostrowerkämpe am 6. Juli d. J. heimlich entfernt und soll auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des ic. Görz Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den ic. Görz genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite hieher transportiren und an unsere Gefangen-Inspection gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Schweiz, den 8. September 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Rathsggrund, Alter 17 Jahr, Religion evangelisch, Stand Dienstjunge, Sprache deutsch, Größe 4 Fuß 3 Zoll, Haar schwarzblond, Stirn niedrig, Augenbrauen schwarzblond, Augen grau, Nase dünn, Mund breit, Zähne vollständig, Kinn gewöhnlich, Gesichtsbildung länglich rund und mager, Gesichtsfarbe bleich, bes. Kennzeichen: der rechte Fuß schief nach auswärts.

23) Am 6. d. M. sind dem Einfassen Johann Dornel zu Suchau: 1. eine schwarze Stute, 7 Jahr alt, ohne Abzeichen, welche daran kenntlich ist, daß sie längs des Rückens einen ungefähr 3 Zoll langen haarlosen Streifen, der durch Abschrammen der Haare entstanden, hat und an Spatt in dem Knie des linken Fusses, in Folge dessen die Stute, besonders wenn sie nach dem Stehen in Bewegung gebracht wird, etwas lähmt; 2. ein braunes Hengstfohlen, 1½ Jahr alt, mit einem kleinen Stern in der Größe einer Fingerspitze, 4 Fuß 4 Zoll groß, sonst ohne Abzeichen; 3. ein diesjähriges Fohlen, braun, der Huf am linken Hinterfuß weiß, auf der rechten Halsseite mit einem schwarzen Fleck, von der Weide verschwunden und wahrscheinlich gestohlen. Sämtliche Polizeibehörden, so wie die Herren Gensdarmen werden ersucht, auf den Dieb und die gestohlenen Pferde zu vigiliiren.

Schweiz, den 11. September 1863. Königl. Domainen-Rentamt.

24) Der unterm 8. August d. J. sub Nro. 8. im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 34. hinter dem Bäckergesellen Reinhard Schöneberg aus Dt. Crone erlassene Steckbrief ist erledigt.

Flatow, den 7. September 1863. Königl. Kreisgericht.

25) Der unterm 9. September 1861 hinter dem Arbeiter Georg Bogdanowitsch wegen Strafensraubes erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 5. September 1863. Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

26) Der hinter dem Musketier Anton Haas der diesseitigen 7. Comp. unterm 25. Juni d. J. erlassene Steckbrief hat durch die Ergreifung desselben seine Erledigung gefunden.

K.-O. Lyck, den 8. September 1863.

Das Commando des 7. Ostpreuß. Infanterie-Regiments Nro. 44.

27) Der hinter dem Eigenthaler Johann Göbler aus Abbau Koszitz unterm 12. Mai d. J. in Nro. 22. des diesjährigen Amtsblatts erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienwerder, den 9. Septbr. 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

28) Der hinter dem Knecht David Steinborn unterm 31. Juli v. J. erlassene Steckbrief (Nro. 8. des öffentl. Anzeigers vom 13. August 1862) ist durch seine Ergreifung erledigt.

Neuenburg, den 16. September 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission I.

29) Der in Nro. 32. des öffentlichen Anzeigers hinter Johann Brzozowski erlassene Steckbrief ist erledigt. Thorn, den 12. September 1863. Der Staats-Anwalt.

Bekanntmachungen.

30) Die Rayongrenzen für das im Bau begriffene, zur Festung Thorn gehörige, im Rudacke Forst belegene Eisenbahnfort sind durch Verhandlung vom 13. Juli d. J. genehmigt, von dem Königl. Kriegs-Ministerium unterm 10. August d. J. festgestellt. — Die südliche Grenze beginnt bei dem Stein F. R. I. 47. a. Östlich davon geht die Linie $7\frac{1}{2}$ Ruten von dem Hause Rudack Nro. 27. zwischen den Steinen F. R. II. 58. und F. R. II. 59. Von hier setzt die Grenze nordöstlich durch die Steine F. R. I. 47. b. und F. R. I. 47. c. fort. Diese Linie scheidet den alten Grenzstein F. G. Nro. 77., außerdem den Brunnen des Grundstückes Rudack Nro. 32. — Die 3. Grenzlinie geht von dieser nordwestlich und wird durch die Steine F. R. I. 47. c. und F. R. I. 47. d. bezeichnet, und geht über den letzten Stein hinaus bis an das Ufer der polnischen Weichsel. — Durch diese Rayonlinie sind eingeschlossen und den gesetzlichen Rayonbeschränkungen unterworfen folgende Grundstücke:

1. Rudack Nro. 30., Grundstück Nro. 4., August Hinkel,
2. Rudack Nro. 33., Grundstück Nro. 5., Friedrich Zittlau,
3. Rudack Nro. 34., Grundstück Nro. 11., Jacob Bremer,
4. Rudack Nro. 1., Grundstück Nro. 14., Johann Thiel,
5. Rudack Nro. 29., Grundstück Nro. 15., Anna Fehlauer,
6. Rudack Nro. 31., Grundstück Nro. 25., Friedrich Hinkel,
7. Rudack Nro. 32., Grundstück Nro. 33., Martin Thiel,
8. Schankbude bei dem Eisenbahnfort, Lav.

Durch diese neue Rayonlinie wird auch die Jagdgrenze der Festung ebenmäßig ausgedehnt.
Thorn, den 8. September 1863. Königl. Kommandantur. Königl. Landrats-Amt.

31) Der Musketier Franz Wilhelm Hoppe des 8. Pommerschen Infanterie-Regiments Nro. 61., gebürtig aus Roggallen (Kreises Schlechau), Civilstandes Schäferknecht, ist durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 7. Juli d. J. wegen Straftatbestandes unter Aussicht aus dem Soldatenstande zu zehn Jahren Buchthaus und zehnjähriger Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

K.-O. Stettin, den 14. September 1863. Königl. Gericht der 4. Division.

32) Der Gutsbesitzer Matthoes zu Guttow beabsichtigt in seiner Brennerei einen neuen Dampfkessel anzubringen. Auf Grund des §. 3. des Gesetzes vom 1. Juli 1861 wird dies hierdurch mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen binnen 14 Tagen präklusiver Frist hier anzubringen sind, und daß die Beschreibung sowie die Zeichnung dieser Dampfkessel-Anlage hier täglich eingesehen werden kann.

Strasburg, den 10. September 1863.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

33) Der Uhrmacher Martin Kopp aus Zempelburg ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 17. Juli d. J. als Verschwender erklärt, ihm die Disposition über sein Vermögen entzogen und er unter Vormundschaft gestellt. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Weisung, dem ic. Kopp keinen Credit zu geben und sich mit ihm in keine Verträge einzulassen.

Flatow, den 30. August 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

34) Aufgabe der Verfüzung vom 14. September 1863 ist in das hier geführte Firmen-Register eingetragen, daß der Bahnhofs-Restaurateur Heinrich Tilsen in Warlaubien ein Handelsgeschäft unter der Firma H. Tilsen betreibt.

Schweiz, den 14. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

35) Zur Aufnahme derjenigen bedürftigen Personen, welche sich für das Winterhalbjahr 1863/64 im Forstrevier Wünsterwalde auf Raff- und Leseholz einzumieten wünschen, habe ich auf den 28. September d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Gathhouse zum Eichenhain in Kleinkrug Termin anberaumt, welcher hierdurch mit dem Bemerkten publicirt wird, daß die Heidemiethe mit größeren Transportmitteln, als Schieblarren oder Handschlitten, nicht ausgeübt werden darf, sowie, daß der Taxpreis eines Heidemiethszettels 1 Rthlr. 15 sgr. beträgt, jeder nach obigem Termin verlangte resp. verabsoltete Zettel aber mit 1 Rthlr. 17 sgr. zu bezahlen ist. Zur Heidemiethe, deren Ausübung nach Maßgabe des Amtsblatts-Publicandum vom 18. November 1851 (Amtsbl. pro 1851 S. 285) nur an 2 Tagen in der Woche erfolgen darf, werden übrigens nur unbemittelte Personen, welche sich weder rücksäßiger Forstfrevet, noch des unerlaubten Handels mit Raff- und Leseholz oder des Missbrauches der Heidemiethszettel schuldig gemacht haben, zugelassen werden. — Die zur Holzlese Berechtigten wollen in obigem Termine ihre resp. Legitimationsscheine gleichfalls in Empfang nehmen.

Krausenholz, den 10. September 1863.

36) Zur Einmiethe auf Raff- und Leseholz im Königl. Forstrevier Osche für die Zeit vom 1. Oktober 1863 bis Ende März 1864 steht für sämtliche Beläufe des hiesigen Reviers am 2. October d. J., Vormittags 9 Uhr, im Lokale des Kaufmanns Herrn Raykowski hierselbst Termin an. Die Einmietehäfe betragen: für 1 Handwagen 1 Rthlr., für 1 Schieblarre oder Handschlitten 22 sgr., welche im Termine sofort an den anwesenden Forstgeld-Erheber gezahlt werden müssen. — Für später gelöste Heidemieths-Legitimationsscheine muß pro Stück ein Zuschlag von 2 sgr. gezahlt werden. Die zur freien Heidemiethe Berechtigten haben den vorstehenden Termin zur Empfangnahme ihrer Legitimationsscheine gleichfalls pünktlich wahrzunehmen. Auf Zugvieh werden keine Heidemiethszettel ertheilt.

Osche, den 15. September 1863.

Der Königl. Oberförster.

Der Königliche Oberförster.

Borladungen und Aufgebote.

37) Alle diejenigen, welche auf nachstehend bezeichnete Dokumente: 1. den gerichtlichen Erbvergleich in der Stanislaus Jacobowskischen Nachlässsache vom 9. Oktober 1828 nebst Hypothekenschein vom 28. Mai 1836 über 33 Rthlr. 1 sgr. 4 pf. mütterliche und väterliche Erbtheile der Stanislaus Jacobowskischen Minorennen, eingetragen auf der Pustkowie Skoszewo B. Rubrica III. Nro. 2.; 2. den gerichtlichen Erbvergleich in der Joseph Rosbiedskischen Vermögenssache vom 28. März 1828 nebst Hypothekenschein vom 9. Mai 1838 über 83 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. väterliches Erbtheil der Helene, verehelichten Lorenz Ostrowski, geb. Rosbied, eingetragen auf der Pustkowie Skoszewo B. Rubrica III. Nr. 3.; 3. den gerichtlichen Kaufvertrag vom 22. Februar 1823 und Verhandlung vom 25. November 1834 über 46 Rthlr. 20 sgr. Kaufgelderrestforderung der Magdalene verehel. Cieslin (geb. Wroblewski) in Brus, eingetragen zufolge Verfügung vom 24. Februar 1838 auf dem Grundstück Brus Nro. 24. Rubrica III. Nro. 1.; 4. die gerichtliche Verhandlung vom 11. Mai 1842 nebst Hypothekenschein vom 28. Mai 1842 über 1000 Rthlr. Illatenforderung der Josephine Orlowska (geborene v. Babinska), noch validirend über 200 Rthlr., eingetragen auf dem Grundstück Widno Nro. 2. Rubrica III. Nro. 1.; 5. die am 20. Juli 1860 gerichtlich relogoscirte Schuldverschreibung des Besitzers Carl August Neetz über 500 Rthlr. Darlehn der Provinzial-Hilfskasse zu Königsberg, nebst Hypothekenbüchs-Auszug vom 24. Juli 1860, eingetragen auf dem Grundstück Przytarnia Nro. 14.; 6. das Kautions-Instrument für den Gutspächter Lieutenant a. D. Barz, jetzt dessen Cessionar, Rentier Carl Trantow, bestehend aus dem notariellen Pachtvertrage über das Mühlengut Brodda Nro. 1. vom 9. Dezember 1850, und Hypothekenschein vom 6. Juni 1851, sowie der notariellen Cession des ic. Barz vom 2. Juli 1853, eingetragen Rubrica III. Nro. 8. des Hypotheken-Joli von Brodda, oder die dadurch begründeten Forderungen als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, resp. als deren Erben und Rechtsnachfolger Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, im Termine den 28. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Referendarius Schulz, im hiesigen Gerichtsgebäude Zimmer Nro. X. zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu begründen, widergenfalls sie mit denselben prälludit, die Dokumente für ungültig erklärt und die Forderungen, über welche bereits lösungsfähig quittirt ist, werden gelöscht werden.

Conitz, den 21. August 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

38) Auf die Anklage der hiesigen Staats-Anwaltschaft ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts gegen den Landwehrmann Johann Ziebarth aus Harmelsdorf wegen Auswanderns ohne Erlaubniß die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung Termin auf den 3. November d. J., Vormittags 11 Uhr, vor der Criminal-Deputation im hiesigen Schwurgerichtssaale anbe-

raumt. Der Angeklagte Johann Siebarth wird hierdurch aufgefordert, zur festgesetzten Terminsstunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder sie hier so zeitig anzugeben, daß sie noch zum Termine herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungs-falle wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Dt. Erone, den 7. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

39) I. Folgende Hypotheken-Forderungen: a. 100 Rthlr. rückständiges Kaufgeld für die Michael und Maria (geb. Braun) Wiedlichschen Eheleute auf Daulen Nro. 1. aus dem Vertrage vom 10. August 1836 in Ruhr. III. Nro. 1. eingetragen; b. 47 Rthlr. 20 Sgr. rückständiges Kaufgeld für Michael Mauriz auf Kl. Schönförst Nro. 7. aus dem Vertrage vom 22. Juli 1828 in Ruhr. III. Nro. 1. eingetragen; c. 200 Rthlr. Darlehn nebst 6% Zinsen für den Stadtkämmerer Gottfried Moses auf Dt. Eylau I. Nro. 14. aus der Urkunde vom 5. und 6. Juli 1789 eingetragen, dem Accise-Inspector v. Hoewel am 18. September 1796 und 9. Juli 1799 abgetreten und auf diesen durch Verfügung vom 7. September 1843 umgeschrieben; d. 3mal 10 Rthlr. 23 Gr. 9 Pf. Anteile der 3 Geschwister Friedrich, Gottliebe und Samuel Lange an den 71 Rthlr. 74 Gr. 9 Pf. Erbtheilen auf Dt. Eylau I. Nro. 14. in Ruhr. III. Nro. 3. aus dem Erbvergleiche vom 4. September 1795 eingetragen; e. 100 Rthlr. Erbteil nebst 5% Zinsen für Anna Krzykowski (geb. Gajewski) auf Schalkendorf Nro. 2. aus dem Erbvergleiche vom 14., 28. und 30. August 1833 in Ruhr. III. Nro. 1. eingetragen; so wie II. Nachstehende Hypotheken-Urkunden: a. über 12 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf. für Elisabeth Labacki aus dem Gottliebe Labacki'schen Erbvergleiche vom 28. August 1833, 25. September, 25. und 27. November 1834 und 12. Januar 1835 auf Susannenthal Nro. 4., damals dem Adam Labacki gehörig, in Ruhr. III. Nro. 1., gemäß Verfügung vom 7. Januar 1837 eingetragen; b. über 74 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf. für Michael, Gottliebe, Johann und Friedrich Wiedwald, aus dem Dorothea Wiedwald'schen Erbvergleiche vom 10. Juli 1833 auf Gramten Nro. 20., damals dem Michael Wiedwald gehörig, in Ruhr. III. Nro. 1. gemäß Verfügung vom 25. October 1833 eingetragen, und c. über 18 Rthlr. 10 Pf., früher gültig auf 54 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., für Elisabeth Graniza aus dem Elisabeth Graniza'schen Erbvergleiche vom 14. und 16. Februar 1825 auf Gramten Nro. 5., damals dem Martin Graniza gehörig, in Ruhr. III. Nro. 1. gemäß Verfügung vom 26. Januar 1830 eingetragen, — werden hierdurch aufgeboten, und die Inhaber, deren Erben, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber aufgefordert, sich spätestens in dem Termine den **30. December d. J.**, **Vormittags 12 Uhr**, an Gerichtsstelle zu melden, widerigen Falles sie unter Aufliegung ewigen Stillschweigens mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Forderungen gelöscht und die Urkunden behufs Löschung als ungültig erklärt werden sollen.

Dt. Eylau, den 14. September 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

40) Folgende Gegenstände sind als gefunden an uns abgeliefert worden: 1. ein gelbbuntes Taschentuch, 2. ein rothwollenes Taschentuch, 3. zwei Portemonnaies, 4. ein Ohrring, 5. ein rothseidenes Taschentuch, 6. eine Quantität Bindfaden, 7. ein Taschenmesser, 8. ein Zollstock, 9. eine Tabacs-dose, 10. zwei Portemonnaies mit einem Inhalte von 2 Rthlr. 12 sgr. 1 pf., ad 1. — 10. gefunden im Jahre 1860 in hiesiger Stadt; 11. eine im Jahre 1861 in Okanin gefundene Holzkette, 12. ein Getreidesack, gez. J. H. Bischoff, 13. acht weiße Hemden, 14. ein gestreiftes Hemde, 15. ein Paar Stiefelet, 16. eine blaue geblümte Unterjacke, 17. eine grüne karrierte Unterjacke, 18. ein Paar Hosenträger, 19. ein grauzugnner Sommerrock, 20. eine bunte Piqueweste, 21. eine schwarze Tuchweste, 22. zwei weiße Hälschen, 23. ein buntes Hälechen, 24. fünf verschiedene Halstücher, 25. ein Paar alte schwarzbaumwollene Hosen, 26. zwei Paar alte Unterhosen, 27. ein grüner Nanking-Liebezleher, 28. eine Sommermütze und eine Wintermütze, 29. ein Spiegel, 30. eine Cigarrentasche, ad 12. — 30. gefunden im Monat August d. J. in der hiesigen Festungs-Plantage, 31. ein weißes Schnupftuch, gez. J. B. 2. 1850, 32. ein Paar Drathälfte, 33. eine Brille, 34. ein grauer Kindermantelkragen, 35. ein brauner Sonnenschirm, ad 31. — 35. gefunden in den Monaten April bis September 1862, 36. ein am 29. September 1862 in Rehden gefundener schwarzbaumwollener Regenschirm, 37. ein am 13. Oktober 1862 auf der Graudenz-Straßburger Chaussee gefundener Sack mit circa 2 Scheffeln Weizen, 38. eine im Winter 1859/60 auf der Landstraße nach Alt Blunowo gefundene eiserne Kette, 39. zwei Hammel, welche sich am 12. November 1862 beim Ackerbürger Liedke zu Lessen eingefunden haben, 40. sechs am 27. Dezember 1862 in Beschlag genommene, angeblich gefundene kleine Spiegel, 41. eine im Herbst 1861 in Lessen gefundene Wasserwaage, 42. eine im Monat Januar am Schloßberge gefundene metallene Nadelspindel, 43. ein Häfchen mit grüner Seife, gefunden bei Gelegenheit einer Nachgrabung auf dem Lande bei Graudenz, 44. eine circa 6 Klafter lange neue Kette, 45. drei im Monat März

d. J. in Nehdien gefundene Portemonnaies mit resp. 28 sgr. 6 pf., 25 sgr. 8 pf. und 7 sgr. 9 pf.; 46. ein im vorigen Jahre in Sackrau angeschwemmter kleiner Flößerfahn, 47. ein am 20. Mai d. J. auf der Chaussee bei Colonie Fiewo gefundener brauner Damnenpelzfragen, 48. ein Portemonnaie mit 4 Rthlr. 7 sgr., 49. ein Beutel mit 3 sgr. 5 pf., 50. eine blonde Mütze, 51. ein blauseidenes Tuch, 52. ein Portemonnaie mit 1 sgr. 2 pf., 53. ein Lederbeutel mit 11 sgr., 54. eine grüne Taille zum Kleide, 55. ein wollener Fingerhandschuh, 56. ein Päckchen weiße und blaue Wolle, 57. ein Rohrstock, 58. ein Portemonnaie mit 3 sgr. 1 pf., 59. ein Gummigurt, 60. eine schwarze Broche, 61. ein goldener Uhrschlüssel, ad 48. — 61. gefunden in den Monaten Oktober 1862 bis Mai 1863, 62. ein im Monat März d. J. auf der Rosenberger Chaussee gefundener Sac mit circa 2 Scheffeln Weizen, 63. sechs am 2. Juli d. J. vor Lessen gefundene Futterklippen. — Die unbekannten Verlierer werden hierdurch aufgefordert, spätestens in dem auf den **7. November d. J.**, **Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisgerichts-Rath Bech anstehenden Termine ihre Ansprüche auf die gesuchten Gegenstände zur Vermeidung des Verlustes derselben anzumelden und nachzuweisen.

Graudenz, den 4. September 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

- 41)** In unserem Depositorio befinden sich seit länger denn 56 Jahren die Testamente: 1. der Christian Borke'schen Cheleute zu Baggen vom 17. September 1805; 2. der Feldprediger Broschit'schen Cheleute d. d. Bartenstein den 2. Dezember 1805; 3. des Feldwebels Ludwig Beer d. d. Warschau den 21. April 1803; 4. der Musketier Michael und Anna Barbara Bressen'schen Cheleute d. d. Danzig den 26. Juni 1803; 5. der Isabella v. Bukowska geb. Molska zu Jeziurken den 3. Dezember 1800; 6. der Unteroffizier Brauer'schen Cheleute vom 28. Februar 1805; 7. der Carl Friedrich Wilhelm Stephan Matthias und Henriette Sophie Friederike Eleonore von Borke'schen Cheleute d. d. Danzig den 3. Dezember 1803; 8. der Albertine Friederike Caroline v. Campieur d. d. Braunsberg den 10. Juni 1801; 9. des Grenadiers Friedrich Heinrich Dittmer d. d. Danzig den 21. Februar 1807; 10. der Feldprediger Johann Christian Wilhelm und Johanna Christine Caroline Esen'schen Cheleute d. d. Danzig den 14. Mai 1804; 11. des Jacob Dette aus dem Jahre 1803; 12. des Grenadiers Franz Joseph Foksch zu Graudenz, vom 22. November 1797; 13. der verehelichten Hauptmann v. Gosnar, Johanna Catharina (geb. v. Herwarth) d. d. Warschau den 13. August 1805; 14. der Unteroffizier Martin Friedrich und Christine Dorothea Grosskreuz'schen Cheleute d. d. Danzig den 26. Oktober 1804; 15. des Amts-Zollraths George und dessen Chefrau Susanna Florentine (geb. Mosolw) d. d. Thorn den 9. Januar 1804; 16. der Grenadierlieutenant Wilhelm Lebrecht und Jeanette v. Hundt'schen Cheleute d. d. Danzig den 14. September 1805; 17. der Musketier Friedrich und Anna Rosine Hoppe'schen Cheleute d. d. Danzig den 26. September 1805; 18. des Blichsenmachers Janowski vom 18. März 1805; 19. der Generalin Josepha v. Jezewska (geb. v. Zboinska) auf Turzno vom 30. Juni 1790; 20. des Generals v. Karwowski d. d. Zablobow den 10. September 1803; 21. der Klingbudi'schen Cheleute vom 5. August 1797; 22. der Anna Kaminska (geb. Rosocha) vom 18. März 1805; 23. der Joseph und Rosalie v. Rydzniowski'schen Cheleute d. d. Kołoszken den 13. September 1800; 24. der Oberst-Wachtmeister Rudolph Casimir Friedrich und Jeanette Louise v. Müllenhain'schen Cheleute d. d. Oleylo den 19. Februar 1798; 25. der Elisabeth Mack (geb. Neumann) vom 28. Oktober 1802; 26. der Johanna Victoria v. Vleusel (geborene von Wedelstädt) zu Neu Jasziniec vom 15. September 1805; 27. des Musketiers Christian Friedrich Münks; 28. der Maria Sophie Polikardo, verehelichten Schulz Nowack, d. d. Danzig den 28. Dezember 1799; 29. der Stanislaus und Domicella Ufra Apollonia von Ornatowskischen Cheleute d. d. Thylig den 24. Mai 1804; 30. der Mathias und Thecla von Prodzynskischen Cheleute d. d. Conitz den 12. März 1806; 31. des Hauptmanns Friedrich Wilhelm August von Pirch d. d. Dahlwig bei Berlin den 30. September 1806; 32. der Capitain v. Pezinger'schen Cheleute d. d. Bartenstein den 24. Oktober 1800; 33. des Lieutenant Carl Friedrich Theodor von Petrifowski d. d. Graudenz den 7. Juni 1807; 34. des Majors Otto Fabian v. Blaten d. d. Warschau den 2. April 1806; 35. der Frau Hauptmann v. Pettenkofer (geb. v. Grope) d. d. Warschau den 5. Dezember 1802; 36. der Unteroffizier Glasz und Barbara Paulus'schen Cheleute d. d. Danzig den 12. Mai 1803; 37. des Andreas v. Suminski d. d. Culm den 2. November 1803; 38. der Hauptmann v. Rechenberg'schen Cheleute d. d. Warschau den 6. September 1805; 39. des August Christoph Wilhelm Ludwig v. Schlabendorf d. d. Danzig den 20. Mai 1800; 40. des Seraphin v. Sokolowski zu Nieszawa vom 29. Januar 1803; 41. der Louise Anna von Sulerzynska (geb. v. Mieroszewska) d. d. Gollub den 29. Juni 1807; 42. der Major Ernst Christian Albert und Charlotte Friederike von Treskow'schen Cheleute d. d. Thorn den 26. September 1805; 43. Village